

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung



(W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 7. October. Die Königin von Neapel hat das Kloster St. Ursula in Augsburg zu ihrem vorläufigen Aufenthalt gewählt und ist gestern dahin abgereist. Die Königin soll leidend sein.

Petersburg, 7. October. Das "Journal de St. Petersburg" enthält einen Artikel über den Vorfall betreffs des Grafen Samoyski, in welchem verbreitete Irthümer recstifiziert werden. Der Artikel zieht aus den von Samoyski gegebenen Erklärungen den Schluss, daß die Versammlungen der polnischen Gutsbesitzer, und was darauf folgte, nur aus dem Eindruck einer unüberlegten Aufregung hervorgegangen seien; aber sie constatirten doch eine Gesetzesüberschreitung und hielten den Elementen der Bewegung Nahrung geben. Der Graf Samoyski sei der Gefahr ausgegezt, seinen Namen als Fahne der Partei der Unordnung und der anarchischen Tendenzen ausgesetzt zu sehen. Als die Regierung den Grafen nach Petersburg vertrieb, hatte sie die Absicht, ihn dem zu entziehen. Der Kaiser erachtete die Rückkehr Samoyskis nach Warschau unter den gegenwärtigen Verhältnissen für unangemessen und wird derselbe sich auf einige Zeit ins Ausland begeben.

Warschau, 7. October. Der heutige "Dziennik" publiziert eine Verordnung betreffs einer teilweisen Militäraushebung für das Jahr 1863. Die allgemeine Aushebung vermittelst Loosung ist aufgeschoben worden.

Von der polnischen Grenze, 7. October. Auf den östlichen Plätzen in Warschau werden neuerdings für das Militär Blockhäuser errichtet.

Kundtags-Verhandlungen.

61. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 7. Oct. Bei Eröffnung gab der Minister-Präsident v. Bismarck-Schönhausen die folgende Erklärung ab: Die Erklärungen, die ich jetzt abgeben werde, gebe ich nicht in meinem Namen, sondern im Namen des gesamten Staats-Ministeriums ab und ich erlaube mir deshalb ein redigirtes und vom Staats-Ministerium genehmigtes Concept zu verlesen. Die Resolution Ihrer Commission ist bestimmt, die Antwort zu bilden auf das Bürdelschein des Etats pro 1863, wie solches am 29. v. M. Seitens der Staats-Regierung geschehen ist. Wie der Herr Abgeordnete für Stargard gestern entwickelte, glaubte die Königliche Staats-Regierung, indem sie die Verhandlungen über den Etat pro 1863 vertagte, in versöhnlicher Weise die künftige Ausgleichung zu erleichtern. Ihre Resolution weist die dargebotene Hand zurück, sie beantwortet den Vorschlag eines Waffenstillstandes mit der Herausforderung zur schleunigen Fortsetzung des Kampfes. Die Regierung nimmt von dieser Thatache Alt, ohne sich in ihren Entschließungen zur Herbeiführung einer verfassungsmäßigen Friedenslösung des Streites beirren zu lassen. Sie wird die von ihr am 29. v. M. abgegebene Zusage einhalten und befindet sich hinsichtlich der regelmäßigen Vorlegung der Etats in keiner prinzipiellen Meinungsverschiedenheit mit dem Hause. Die Königliche Staats-Regierung hat, von einem zwölfsährigen Uius abweichend, den Etat pro 1863 zeitiger vorgelegt und hat dasselbe in Beziehung auf den Etat pro 1864 in Aussicht gestellt. Die Streitsfrage, welche uns hier beschäftigt, enthält zwei nicht notwendig zusammenhängende Momente, das der Militär-Organisation und das der Verfassungsfrage über die Kompetenz der verschiedenen Staatsgewalten bei der Feststellung des Budgetgesetzes. Diese letztere Frage wurde vor 12 Jahren in und zwischen den beiden Häusern und mit der Regierung verhandelt, ohne ausgezogen zu werden. Die zweite Kammer ging damals schließlich über den der heutigen Resolution analogen Antrag des Abgeordneten für Königsberg zur Tagesordnung über. Die Krone beruhigte sich bei den Motiven, welche sie dem Art. 7 der damaligen königlichen Botschaft vom 27. Januar 1850 beigelegt hatte. In denselben heißt es: "Eine nähere Feststellung der Befugnisse dieser Kammer und der Garantien, welche das Land bedarf, um den regelmäßigen Fortgang der Regierung gesichert zu sehen, wird erst dann mit allseitigem Verständnisse getroffen werden können, wenn die Behandlung der jetzt vorliegenden Budgetfragen hierüber bestimmten Ablauf gewährt. In dieser Beziehung ist dennoch die weitere Entwicklung der Verfassung der Balkan vorzubehalten und anzunehmen, daß einerseits die zweite Kammer durch die ihr in Art. 98 (jetzt 99) eingeräumte wichtige, mittelst der gegenwärtig vorgeschlagenen Änderung noch verstärkte Befugniß befriedigt, andererseits die Regierung durch den Patriotismus dieser Kammer vor dem Lande schädlichen Verlegenheiten bewahrt sein werde." Ich glaube, daß die damals nicht erreichte Lösung weder durch dialektischen Streit, noch durch persönliche Vorwürfe, nicht durch die Gegenüberstellung widerstreitender Theorien, sondern durch die Praxis herbeigeführt werden muß. Der Herr Abgeordnete für Stargard hat gestern auf den inneren Zusammenhang meiner Erklärung in der Commission und des ihr vorangegangenen Antrages auf eine Resolution hingewiesen, indem er den Antrag in Hinblick auf meine Erklärung eine prophezeitische Maßregel genannt hat; er hätte eine richtiger eine provokatorische nennen können. Nachdem in der Commission die Haltung angedeutet worden ist, welche die königl. Staatsregierung annehmen würde, wenn sie eine praktische Verständigung nicht zu erreichen vermöge, verspricht sie sich für letztere keinen Gewinn, wenn sie mit derselben polemischen Schärfe wie die gestrigen Vorträge der Theorie ihre Interpretation gegenüberstellen will. Dazu wird die Zeit kommen, wenn die Aussicht auf eine friedliche Ausgleichung verschwunden sein sollte. Das Ammentum des Abgeordneten v. Vincke und Genossen wurde uns erst gestern bekannt, und da wir die Hoffnung

schöpften, eine Vermittelung daran knüpfen zu können, so wünschte das Ministerium die Vertragung der Verhandlungen, um sich darüber schlüssig zu machen. Demzufolge erlaube ich mir die Erklärung abzugeben, daß die königl. Staatsregierung in der Annahme des Ammentums des Abg. v. Vincke u. Gen. ein Unterpfand für die entgegenkommende Aufnahme ihrer Bemühungen zur Verständigung erbringe und wenn die Annahme erfolgt, Vorschläge machen wird, welche auf den Antrag eingehen, ohne sich dessen Motive anzueignen. (Lebhafte Widerprüfung, Sensation, Glocke des Präsidenten.) — Die in dem Ammentum für 1862 in Aussicht genommenen Schritte würde sie dann thun, wenn ersichtlich wäre, daß der Etat nicht rechtzeitig zu Stande käme.

Hierauf betritt unter großer Aufregung des Hauses die Tribüne der Abg. Fabel: Auch er würde gestern auf das Wort verzichtet haben; heut liege die Sache nach der eben gehörten Erklärung anders. In dieser Frage, das wolle er constatiren, hätten die Parteien im Hause nicht um ein Recht gestritten, sondern einstimmig für dasselbe Recht gestritten. Gemeinsam würden sie den Kampf aufnehmen, wenn ein Recht des Landes, von welcher Seite auch immer, escamotiert werden sollte. Die Fortschrittspartei habe das Hauptgewicht gelegt auf die Wahrung des Rechts, sie habe aber die Lösung der Frage vernachlässigt. Er und seine Freunde (v. Vincke u. Gen.) hätten sich gleichfalls auf den Boden der Wahrung des Rechts gestellt, aber eine Lösung versucht. Über dem Notrecht stehe im ganzen Lande Preußen das Recht der Moral. Wenn der Ministerpräsident heut sich mit dem Ammentum v. Vincke einverstanden, die Gräude aber nicht annehmen zu können erklärt habe, so habe er das alte Spiel mit Theorien wieder angenommen. Wenn er die Begründung zurückweise, so müsse er sich und seine Freunde dagegen entschieden vertheidigen. (Zustimmung der Fraktion v. Vincke.) Die Resolution und ihre Gründe bildeten ein einziges und untheilbares Ganze; wer die Gründe verwerte, verweise auch die Resolution selbst (lebhafte Bravo); der weise vielmehr die dargebotene Hand zurück! (Beifall). Wenn der Ministerpräsident davon gesprochen habe, die dargebotene Hand werde zurückgewiesen, so müsse er auch die Commission gegen diesen Vorwurf vertheidigen. Auch die Commission weise die dargebotene Hand nicht zurück, sie wolle nur eine andere Form. Er vertheidige die Comm. u. das ganze Haus gegen einen solchen Vorwurf. Das Haus habe nur seine Pflicht zu erfüllen, gleichviel wer dort auf der Bank des Ministeriums sitze; das habe Gnicht mit Recht ausgeführt. Eine faktische Berichtigung habe er hierbei jedoch dem Abgeordneten Queist zu machen. Derselbe habe von nur Elsen gesprochen, welche in diesem Hause die Partei des Ministeriums bildeten. Einen von diesen Elsen müsse er ausscheiden und alle gleichdenkenden Männer im Hause würden denselben ebenfalls ausscheiden (beifallhafte Bewegung in der Fraktion Vincke), einen Mann, der seit Jahren in der ersten Reihe für verfassungsmäßige Freiheit gekämpft und auch für sie gelitten habe. Und wer Hrn. Waldeck anerkenne, der müsse auch den Freiherrn v. Patow anerkennen (lebhafte Zustimmung der Fraktion Vincke). Die Resolution der Commission enthalte allerdings eine absolute Wahrheit, aber sie treffe die Sache nicht, sie enthalte nicht das, was sie enthalten solle, sie treffe nur die Zeit vom Oct. bis Ende des Jahres. Denn „abgesetzte“ Titel existierten nur für die Zeit von 1862, nicht aber pro 1863 (Verwunderung). Deshalb könne er für diese Resolution nicht stimmen, für so wahr er sie auch an sich halte. (Abg. Graf Schwerin: „Sehr wahr!“) Sie sei also unnütz. Dagegen treffe die Resolution Vincke die Sache vollkommen. Dasselbe wolle nicht die Theorie von supplementären Crediten in die Verfassung einführen, sondern nur einmal für dieses Jahr einen solchen bewilligen.

Abg. Birchow geht auf eine Darstellung der Geschichte und Motive der verschiedenen neuesten Ministerkreisen ein und kommt dann darauf, daß der neue Ministerpräsident mit der Erklärung der Unfehligkeit seines Programms den konstitutionellen Ansichten, denen man bisher gehuldigt, vollständig entgegen sei. Man hätte geglaubt, daß gerade unter den Umständen, welche den letzten Ministerwechsel charakteristisch gemacht hätten, ein festes Programm dringend notwendig gewesen wäre. Wenn nun die Commission geslaubt habe, das Ministerium zu drängen, daß es sich deutlich erkläre, so hätte man gemeint, daß es im Interesse des Landes geboten sei, zu wissen, was geschehen solle, um das Misstrauen endlich zu beseitigen, und hierbei begegne man einem wesentlichen Unterschied zwischen der Majorität und der Minorität des Hauses. Denn die letzte Umgestaltung des Ministeriums habe doch nicht dazu beigetragen, dieses Misstrauen zu beseitigen. Man sähe im Kriegsminister den einzigen feststehenden Mittelpunkt aller Krisen, die im Laufe des Jahres stattgefunden. Da müsse man doch erläutern, daß die Armeeorganisation das einzige bestehende und daß diesem Prinzip zu Liebe alles Andere fallen müsse, daß alle Personen, die gewählt werden, um die Geschäfte zu führen, nur gewählt würden, um das Prinzip der Armeeorganisation zu realisieren (Beifall). Wir haben die Vorstellung, daß Sie (zur Fraktion Vincke gewendet) nur dazu gewesen sind, um die Armeeorganisation durchzuführen, die ohne Ihre Unterstützung unmöglich gewesen wäre. Nun, Sie haben das Thinge gethan (Heiterkeit, Beifall). So sehen wir darin eine Person nach der andern in die Bresche eintreten und nur den Kriegsminister unerschütterlich seine Stellung aufrecht erhalten. Wir achten den Charakter des Kriegsministers, aber daß er mit dem Festhalten an seinen Forderungen die ganze Verfassung, wie ein Redner richtig bemerkte, an den Rand der Auflösung gebracht hat, das ist etwas, was über das Maß hinausgeht, das man ihm für seine Verantwortlichkeit zugesiechen darf. Was die heutige Erklä-

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Insätze nehmen an: in Berlin: A. Netemeyer, Kurstraße 50. in Leipzig: Heinrich Höhne, in Altona: Hassenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türlheim und J. Schneberg.

Beitung

ring anbetrifft, so würden Sie (Fraktion Vincke), wenn Sie Ihr Ammentum durchsezten, nur den derzeitigen Zustand verlängern, nur die gesetzliche Regelung der Frage hinausschieben, nur neue Schwierigkeiten schaffen (Beifall), indem sie ohne festgestelltes Budget in das neue Jahr hinübertreten und in diesem neuen Jahre Alles beim Alten lassen. Was ist denn der Waffenstillstand? daß die Situation ins Unbestimmt verlängert wird, daß die Unsicherheit, die gegenwärtig herrscht, fortbesteht. Wir aber wollten doch diese Gelegenheit benutzen, um zu festen Verhältnissen zu gelangen. Haben wir denn jetzt irgendetwas, das uns vermögen könnte, uns in einen Pakt einzulassen? Mir persönlich hat der Kriegsminister den Eindruck gemacht, als ob er den Frieden herstellen wolle, aber zugleich den, als ob er nicht wisse, wie er dies anzufangen habe, ob ihm eine Möglichkeit sich darbiete, den Pakt abzuschließen zu können. Wenn irgend etwas gesagt worden wäre, wodurch der künftige Friedensschluß hätte vorbereitet werden können, so würde man dem Lande gegenüber gerechtfertigt sein, den Waffenstillstand einzugehen, aber die ganz unbestimmte Aeußerung, daß man eine Verständigung suchen werde, ist nicht dazu angebracht, die Hand zu bieten. Im Privatleben freilich machen sich solche Conflicte ganz gewöhnlich, man schlägt sich gegenseitig die Hände und Alles wäre gut. Aber im Abgeordnetenhaus sitze man nicht in der Eigenschaft eines Privatmannes, um Höflichkeiten mit einander auszutauschen; man sitze darin um das Recht des Landes zu wahren und könnte den Waffenstillstand nicht zugestehen, ohne dafür etwas Greifbares, Erkennbares an Concessions zu erhalten, daß die Regierung nicht die gesetzliche Regelung der Frage beabsichtige, sondern nur die Armeorganisation so fest zu machen wünsche, um hinfür die Möglichkeit zu nehmen, daß noch daran gerüttelt werden könnte. (Lebhafte Zustimmung.) Ist dieses Misstrauen denn so sehr seltsam, geht es nur aus unserer augenblicklichen Höflichkeit hervor? Nein, meine Herren, dieses Misstrauen ist seit Jahrhunderten, wenn auch von anderer Seite her, begründet. Die Partei, welcher der Herr Ministerpräsident zu gehört, dieselbe, welche wir seit der Zeit der Hohenzollern kennen — einer der Herren Minister trägt einen Namen, der in den Sprichwörtern der vergangenen Jahrhunderte verzeichnet — diese Partei hat das Recht der ständischen Steuerbewilligung ehedem als ein Palladium gehalten. Wenn sie es dahin bringen könnte, daß das Herrenhaus der geheimeren Güter dieses Rechts würde, so würde dasselbe plötzlich ein sehr anerkanntwertes sein.

Der Ministerpräsident hat auf die Motive hingewiesen, welche die Verfassungsverhandlungen vom Jahre 1850 begleiteten. Aber er hat einen wichtigen Passus nicht gelesen. Es wurde in der königl. Botschaft damals ausgeprochen, daß dem Abgeordnetenhaus, wie dies in allen konstitutionellen Staaten der Fall sei, ein überwiegender Einfluß auf die Finanzfrage eingeräumt werden müsse. Wenn der Ministerpräsident nun in Aussicht stellt, daß die Interpretation der Commission alle drei Factoren der Gesetzgebung durchgehen müsse, so sei darin kein Waffenstillstand zu sehen, kein Friedensschluß möglich; im Gegenteil sei das eine offene Kriegserklärung gegen die Stellung, welche die Kammer eingenommen. — Der Kriegsrath v. Cölln, dessen Urteil man hier (zur Rechten) wohl werde gelten lassen, habe das Steuerbewilligungsrecht der alten Stände dahin präzisiert, wie es ein unbestrittenes Recht aller deutschen Stände gewesen, daß ohne ihre Einwilligung weder directe, noch indirecte Steuern erhoben werden durften. Sie hatten dieses Recht nicht nur in Rücksicht auf das Quantum, sondern auch auf die Art der Erhebung. Der Redner geht dann noch auf die Frage der Verantwortlichkeit der Minister ein und meint, daß es unzweifelhaft sei: die persönliche Verantwortlichkeit der Minister sei eins mit ihrer finanziellen Haftbarkeit. Dies sei ganz gut. Gehe aber die Staatsüberschreitung ins Große, dann müsse die persönliche Haftbarkeit nicht viel, dann sei es vorzuziehen, dem Minister, der sich solches zu Schulden kommen lasse — ein Misstrauensvotum zu geben (Heiterkeit). Die einzelnen Minister dürfen sich nicht in Operationen einlassen, die weit über ihre Kräfte gingen. Die Minister schienen in diesen Conflicten ziemlich leicht den Herzens einzutreten, aber sie sollten bedenken, daß sie aus Herz des Volkes tasteten, und daß sie ernste Gefahren heraufbeschwören, und daß die Situation doch etwas anderes wäre als 1850. Man sei jetzt hervorgegangen aus einer revolutionären nicht revolutionären Zeit, man halte die Fahne der Verfassung gegen die der Armeeorganisation hoch. Das Land würde somit wissen, wer den Conflict suche. Es könnte überdies die finanziellen Aufbürden nicht ertragen. Wenn die Regierung die Grundzüge der Armeeorganisation festhalten wolle, so sei die Volksvertretung nicht hierhergeschickt, um Waffenstillstand zu schließen. Möge das Ministerium neue Wahlen ausschreiben und zuschicken, ob es einer andern Majorität gegenübersteände; er bezweifle dies. (Beifall.)

Abg. Reichensperger (Beckum): gegen den Commissions-Antrag.

Abg. Dr. Lette: In deutschen Landen und in dem vielgelobten Mittelalter hätte jede Landesvertretung auch das Steuerbewilligungsrecht gehabt. Früher gab es ganz andere Garantien für dieses Recht, sogar das des bewaffneten Widerstandes. Er verlange eine klare Anerkennung der verfassungsmäßigen Rechte der Landesvertretung. Es handle sich hier nicht um Recht gegen Recht, sondern um Pflicht gegen Pflicht, und die Staatsregierung sollte anerkennen, daß die Landesvertretung die Pflicht habe, dem Lande die Verfassung zu erhalten. Er erkenne an, daß das Ammentum v. Vincke viel correkter sei, als der Antrag der Commission, aber es komme ihm darauf an, den gegenwärtigen Moment ins Auge zu fassen. Nach der Erklärung des Minister-Präsidenten würde das Land die

Resolution Vincke nicht verstehen; wenn die Regierung die Motive ablehne, so sei sie ohne Bedeutung, und deshalb wäre es besser, wenn die Antragsteller selbst das Amendment zurückzögen. Es komme jetzt darauf an, mit großer Majorität einen Auspruch zu thun; er würde sich deshalb der Resolution der Commission anschließen (Bravo). Vor 57 Jahren um diese Zeit erlitt Preußen eine große Niederlage in der Schlacht bei Jena; er wolle wünschen, daß uns jetzt nicht eine ähnliche Niederlage auf anderem Felde treffe (Beifall).

Abg. Schulze (Berlin): Auch ich muß von dem Ganzen der Situation ausgehen und selbst Einzelnes in Betreff der staatsrechtlichen Seite der Frage berühren. Es kommt mir jedoch nicht sowohl darauf an, auf die Überzeugung nur der hier versammelten Herren zu wirken — was schon von anderer Seite und in meinem Sinne geschehen ist; — wir müssen in einer solchen Krise uns vergegenwärtigen, daß wir auch zu dem ganzen Lande zu sprechen haben. Die Militärdifferenz ist zu einer Differenz geworden wegen des Rechtes der Volksvertretung in Beziehung auf den Etat. Letzteres wird in Frage gestellt, sowie das Recht, eine so zeitige Vorlegung des Etats zu fordern, daß es möglich ist, diesen noch vor dem betreffenden Jahre gesetzlich festzustellen. Die Regierung versteht den Art. 99 der Verfassungs-Urkunde anders, als die Volksvertretung, also gilt er nicht! — Das ist das Programm des neuen Ministeriums, oder doch des Herrn Ministerpräsidenten, mit dem er die allerneueste Ära eingeleitet hat, die angebliche Ära der großen „Action“, die aber nur zur Ära der „großen Reaction“ sich gestalten wird. (Heiterkeit, Ruf: sehr wahr!) Ich geh ein Stück weiter, ich sage: durch diese Stellung, welche das Ministerium einnimmt, ist die Existenz unserer Landesverfassung geradezu in Frage gestellt. Die Regierung hat nach seiner Meinung den Etat nur zu veranschlagen, nicht etwa ihn sozeitig vorzulegen, daß wir darüber Beschluss fassen können. In der Zwischenzeit will das Ministerium nach der freien Bestimmung der Krone mit den Staatsgeldern wirtschaften. Ich glaube, daß man so nicht interpretieren kann, schon aus dem einfachen Grunde, weil eine allgemeine, auch durch unser Landrecht vorgegebene Interpretationsregel es verbietet, Bestimmungen eines Gesetzes so auszulegen, daß sie sinnlos werden. Eine Mitwirkung von unserer Seite bei der Feststellung des Budgets nach der Ausschau des Herrn Ministerpräsidenten hätte aber keinen Sinn, diese Mitwirkung wäre nichts als Humbug. In diese Lage würden wir gerathen, wenn die Regierung uns dazu brächte, über den Etat eines bereits vergangenen Jahres zu beschließen. Indem der Art. 104 der Verfassung für Etat & Überschreitungen ausdrücklich die nachträgliche Genehmigung erfordert, tritt in unserer Verfassung klar hervor, daß unsere Staatsverwaltung ohne einen Etat gar nicht gedacht werden kann. Das Gesetz über den Etat unterscheidet sich wesentlich von anderen Gesetzen, einmal darin, daß es zu Stande kommen muß, nicht bloß, weil es überhaupt und an sich nothwendig ist für die verfassungsmäßige Fortführung der Staatsverwaltung, sondern auch, weil es eben die Verfassung mit ausdrücklichen Worten vorschreibt: „Das Etatgesetz muß zu Stande kommen und zwar jährlich!“ Sodann kennt eben die Verfassung nur Ausgaben, die in einem bestimmten Verhältnis zum Etat stehen, und endlich ist eine etwaige Verweigerung seitens des Abgeordnetenhauses entscheidend und definitiv, weil eine Änderung des Etats nur im Abgeordnetenhaus selbst stattfinden kann, und bei keinem andern Factor. Hält ein Ministerium eine Änderung des Etats nötig, wie er im Abgeordnetenhaus zu Stande kommt, so steht es nur vor der Alternative, entweder selbst zurückzutreten, oder das Abgeordnetenhaus aufzulösen. Der Herr Ministerpräsident will unserer Theorie eine andere, dieser Interpretation die seine gegenüberstellen. Nun, meine Herren, soll dieses Recht, worüber die ganze constitutionelle Welt sich klar geworden ist, dem Schicksal einer beliebigen Interpretation unterworfen sein, dann scheint mir kein Artikel unserer Verfassung geschert (Bravo), dann tritt durch die angeblichen und gemachten Lücken der Absolutismus, die Krone tritt in ihre vermeintliche, ursprüngliche Machtvollkommenheit zurück, so lange, bis etwa wiederum durch eine ministerielle Interpretation der Constitutionalismus wieder in sein Recht gesetzt wird. So hängt, nach der Theorie des Herrn Ministerpräsidenten, unsere Constitution rein von dem Belieben der Regierung ab! (Hört!) Unser ganzes Uebel kommt eben von dieser Zwiespältigkeit, daß ein doppeltes System, von denen eins neben dem andern unmöglich ist, bei uns Geltung haben soll. Wenn unser Constitutionalismus durch den Absolutismus ergänzt werden soll, und diese Theorie als die Anschauung der regierenden Kreise in voller Schärfe uns vorgeführt wird, so heißt das doch nicht: den Conflict verjöhnen, — sondern den Conflict für permanent erklären! (Lebhafte Bravo.) Wann wird man begreifen, daß man nicht auf zweierlei Art regieren kann, nicht zugleich constitutionell und absolut? (Ruf: sehr wahr, hört!) Es ist unmöglich, daß man in einem Punkte der Staatsverwaltung absolute Machtvollkommenheit übt, und in andern die Volksvertretung ruhig ihre Pflicht thun läßt. Solche Zustände führen über kurz oder lang, aber nothwendig zur Auflösung der Constitution (Beifall).

Stadt-Theater.

Flotows „Stradella“ gehört zu den alljährlich wiederkehrenden Operngästen. Mit diesem Werk pflegt man immer „au fait“ zu sein, um einen Opernabend, der durch einen von den vielen möglichen hindernden Zusätzen seine Bestimmung zu verfehlten droht, in der letzten Stunde doch noch zu retten. So mußte diesmal der lieberreiche Stradella für die „Jüdin“ eintreten, ein Tausch, welcher dem Inhaber der gesanglich dankbaren Rolle, Herrn Louis Fischer, jedenfalls willkommener gewesen ist, als jenen Opernfreunden, denen Qualität und Qualität der „Jüdin“-Musik begehrteswerther erschienen wäre. Wir wollen damit nicht gesagt haben, daß „Stradella“ nicht seine Freunde hätte und sie zu haben nicht verdient, — im Gegentheil, die Oper ist als eine recht anmutige zu bezeichnen, deren liebliche graziöse Melodien den Sängern wie den Hörern gleich mundrech sind, wenn auch nicht das Bedürfnis vorhanden ist, sie alljährlich zu vernehmen. Die gestrige Vorstellung gewährte bedeutend mehr, als man es sonst wohl einem plötzlich in das Repertoire hineingeworfenen „Lütkenbüßer“ erwartet. Der Held der Oper und die beiden Banditen bildeten ein Triumvirat, wie es sich Flotow nicht besser wünschen konnte. Wir können diesmal die Behauptung des einen der Banditen: „Wir können Teufel heut zu Tage sehr rar sind“ nicht unterschreiben. Diese Seite unserer Oper ist gewiß nicht ihre Achillesferse. Wenn man sonst von Herzen froh war, eine tüchtige und gut geschulte Tenorstimme zu vernehmen, so sind wir jetzt in der glücklichen Situation, mit zwei stimmbegabten Sängern

Was nun die Resolution und die einzelnen Amendments betrifft, so stehe ich mit vollkommenster Überzeugung auf dem Autrage der Commission. Was den ersten Theil betreffe, so frage er, wenn der frühere Finanzminister in einer Frist von 6 Wochen nicht nur den specialisierten Etat für 1862, sondern auch den pro 1863 vorgelegt, weshalb soll es der jetzige nicht? Im zweiten Theile der Resolution habe die Commission nur die schwedende Frage im Auge gehabt, bei der es sich nur um die Differenz im Extraordinarium handelt. Das Amendment des Herrn v. Vincke ist inopportunit, namentlich jetzt, nach der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten (Beifall).

Wie können wir uns bemühen, der Regierung anzugeben, wie sie sich am besten aus dem Conflict, in den sie selbst hineingegangen ist, herausziehe? Das mag privatim geschehen, aber zu einer Beschlusssatzung dieses Hauses ist es sehr bedenklich (Bravo). So werden wir am wenigsten die Regierung dahin bringen, künftig von solchen verfassungswidrigen Vornahmen abzustehen (Ruf: sehr richtig!). Was ist denn die ganze Tendenz dieses Ministeriums? Man will uns immer tiefer in das falt accomplit verstricken. Je weiter wir uns auf dieser schiefen Ebene fortreihen lassen, desto schwieriger wird die Lösung des Conflicts; wir kommen endlich so weit, daß der Absolutismus selbst ein falt accomplit geworden ist (alleitiger Ruf: sehr wahr!).

Was wollen Sie, meine Herren, jetzt noch nach dieser Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten mit Ihrem entgegkommenden Amendment? Man kann ja, wenn Gegner zurückweichen, ihnen eine goldene Brücke bauen; aber wo ist hier ein Zurückweichen des Ministeriums von der Position zu erkennen, die wir alle bekämpfen? Meine Herren! Nicht eine Brücke zum Rückzug, nein, eine Brücke zum Angriff bauen Sie dem Ministerium (lebhafte Bravo und Ruf: sehr richtig, von allen Seiten des Hauses). Meine Herren, dadurch, daß der Herr Ministerpräsident den Kern des Amendments annahm, aber die Erwägungsgründe ausdrücklich ablehnte, daß er also das Geld so zu nehmen sich erbietet, jene Erwägungen zurückweist, wird das Amendment wesentlich verstimmt, welches von Ihnen doch nur als Ganzes gewollt ist (Bravo); (Herr Vincke und die in seiner Nähe stehenden früheren Minister geben lebhaft ihre Zustimmung zu erkennen). So leicht können wir die Sache nicht nehmen; wir werden den Streit auf unserem Terrain zu Ende bringen, aber nicht auf dem Wege, welchen diese Herren durch einen Extracredit bieten wollen. Ich sehe in der von dem Ministerium extra ausgestreckten Hand des Ministeriums nur die Bereitwilligkeit, die bewilligten Gelder entgegen zu nehmen, ich sehe nur das Verlangen der Regierung, unbedingt auf ihren Willen einzugeben und unsere verfassungsmäßigen Rechte aufzugeben (lebhafte Beifall). Die Praxis der Behandlung des Budgets in constitutionellen Staaten ist doch alt genug. Es gibt eine Geschichte, und wir sollen ihre Erfahrungen benutzen. Und ist denn unser Verfassungsleben noch gar so jung? Wir haben schon ein paar Menschenalter mit dem Einlenken aus dem alten Staat in den neuen zu thun; freilich hat die Sache bei uns eine höchst eigenthümliche Entwicklung genommen. Das alte System brach bei uns nicht in einem Ansturm des revolutionären Volkes, es brach zusammen aus eigener Morschheit bei dem ersten Heraunahmen des Seitensturmes von 1806. Nicht blutige Kämpfe zwischen dem Volke und seiner Dynastie, wie in England und Frankreich, veranlaßte das Einlenken, nein Kämpfe, die das Volk nicht gegen den Thron, sondern vielmehr für den Thron mit voller Hingabe durchführte, haben dem Volke die unverlöschliche Weihe gegeben, haben ihm die heiligsten Versprechungen für sein treues Aushalten und dafür eingetragen, daß es mit dem Vaterlande zugleich den Thron rettete. (Der Redner wird durch andauernden begeisterten Beifall unterbrochen.) Wir wollen unserm Volke diese Entwicklung möglichst zu erhalten suchen (Bravo). Ich glaube, m. H., die Leute, welche die Dinge in andere Wege drängen wollen, sind nicht zu suchen in diesem Hause, ich glaube nicht einmal in der bekannten kleinen Minorität, sondern im Lager der draußenstehenden Partei, die sich die conservative nennt (Ruf: sehr richtig!).

Was geschehen ist in den europäischen Staaten, wo diese Richtung die Oberhand hatte — ich denke, es hat dies die Geschichte der Jahrhunderte und vor Allem die der neuesten Zeit schlagnagt bewiesen, daß man aufzuhören sollte, zu glauben, daß diejenigen, welche die naturgemäße Fortentwicklung des Volkslebens aufhalten, die Krone und die Dynastie stützen. (Ruf: Hört! Hört!) Der erste constitutionelle Geist im Volke, die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, das Aushören des Indifferentismus, das klare politische Bewußtsein dessen, worauf es ankommt, wir haben es mit Freuden heraureihen sehen; es ist ein geschickliches Entwicklungsgesetz, daß gerade das Bemühen der Reaction, die Misshandlung des Volksgeistes, die wir ja auch erlebten, das Neisen des politischen Bewußtseins des Volkes unendlich gefördert hat. Ich theile nicht die pessimistische Anschauung, die ein früherer Minister auch in Beziehung auf unsern Staat ausgesprochen hat: es sei sehr leicht ein Staatswesen zu zerreißen, aber schwer es aufzubauen. Preußen hat genug Perioden erlebt, welche die Unverlässlichkeit unseres Staatslebens dargethan haben. Wie die Dinge jetzt stehen,

mahne ich Sie nur, des Gesetzes zu gedenken, welches, wie in der physischen so auch in der moralischen und politischen Welt gleichmäßig gilt, des Gesetzes der Bewegung und der Pendelbewegung. Die Welt bleibt nie auf denselben Punkte, die Bewegung ist die Grundbedingung alles Lebens. Und wenn einmal die Leitung unserer öffentlichen Angelegenheiten rücklaufend zu einem äußersten Punkte angelommen ist, wenn erst ein noch so entschiedener Mann diese Richtung an der Spitze der Regierung vertritt, so ist es nicht anders möglich, daß nicht das Naturgesetz sich erfüllt und die Schwung doch wieder nach der andern Seite sich bewegt. Ich habe die beste Hoffnung und schiebe ihre Erfüllung nicht in eine ferne Zukunft hinaus: steht nur das Volk mit seinem tiefen Ernst und seinem festen sittlichen Willen hinter uns, seinen Vertretern, dann mag Theorie gegen Theorie, Interpretation gegen Interpretation versucht werden, die Praxis der Zukunft wird nicht die sein, welche dieses Ministerium in Aussicht nimmt (lebhafte Bravo). Der Redner wird bei seinem Abtreten von der Tribüne von vielen Mitgliedern des Hauses auf das Wärmste begrüßt.)

Der Referent Abg. v. Forckenbeck: Er protestire zunächst entschieden gegen die Aeußerung des Ministerpräsidenten, die Resolution der Commission sei eine provocante. Sie provocire nicht und solle nicht provociren; sie sei vielmehr provocirt worden durch die Haltung der Staatsregierung. Sie spreche ein Recht aus, das die Abgeordneten nicht aufzugeben könnten, ohne sich selbst aufzugeben (Bravo). — Was die Amendments angehe, so seien zunächst die Motive des Vincke'schen Amendments im Ganzen gut und correct, und er danke dem Antragsteller dafür; das Amendment sei aber nicht acceptirbar, weil es im Tenor der Resolution an der ausdrücklichen Wahrung der Rechte des Landes fehle. Der Ministerpräsident habe von einem möglichen Entgleisen des Staatswagens gesprochen. Er hoffe, daß das bevorstehende Votum des Hauses seinen Theil dazu beitreten werde, um dies Entgleisen zu hindern. Man möge wohl an jener Stelle annehmen, daß das Entgleisen ein sehr sanftes sein werde; sehe man aber auf die Gemüthe der Menschen, so käme man — um im Bilde zu bleiben — zu der Überzeugung, daß ein Achsenbruch der allgegenwärtigsten Art die Folge sein dürfte, daß dadurch in allen Schichten der Bevölkerung und nicht bloß in Preußen — ein Misstrauen erregt werden möchte, dessen Befiegung viel größere Concessions nötig machen würde, als jetzt zum Frieden erforderlich seien (Bravo). „Thun Sie Ihr Möglichstes, meine Herren, um das Entgleisen und den Achsenbruch zu verhindern, indem Sie der Resolution der Commission einstimmig beitreten.“ (Bravo.)

Abg. Oneist: Die factischen Irrthümer, welche der Abg. Hubel ihm vorgehalten habe, beruhten auf einem Irrthum. Er habe nicht von den 11 Herren gesprochen, sondern ein anderer Redner. Er glaube, daß alle 11 Herren, so weit es an ihnen sei, mit ihrem Wissen und Willen dem Art. 99 der Verf. kein Leid anhaben wollen und anhaben werden. Noch mehr thue ihm aber der Abgeordnete Unrecht, wenn er sage, er hätte rechtliche Ausführungen gegeben und nichts weiter. Er habe mehr gesprochen; er habe ausdrücken wollen daß Gefühl, welches Jeden bewege, der ein Herz habe für die Lage des Landes; er habe aussprechen wollen eine Appellation an das Staatsgewissen und das thue Jeder, weil man wisse, daß ein Staatsgewissen in unserem Lande noch lebe. Das Gewissen bethätige sich durch Handlungen. Folgen Handlungen, so folge auch die Verjährung der Regierung mit der Verfassung und mit dem Lande: dann acceptiren wir, bis dahin protestiren wir!

Abg. v. Vincke (Stargard): Abg. Lette habe die Voraussetzung ausgesprochen, daß er sein Amendment zurückziehen würde. Diese Voraussetzung sei eine entschieden unrichtige (Voruren).

Der Commissions-Autrag wird mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Abg. Karsten enthalt sich der Abstimmung. Gegen den Commissions-Autrag stimmen die Abgg. v. Auerswald, Baier, Bender (Olpe), Biernacki, v. Bonin (Genthin), v. Bonin (Stolp), v. Busse, v. Denzin, Evers, Dobbeling, Hoffmann (Döppeln), Jacob, v. Rathen, Kühne, v. Mallinckrodt, v. Massow, Dr. Menzel, Osterrath, v. Pastow, v. Puhl, Plaßmann, beide Reichensperger, beide v. Richthofen, Robert-Tornow, v. Saucken-Julienfelde, Dr. Schubert, Graf Schwerin, Graf Strachwitz, Simson und beide v. Vincke. — Nächste Sitzung Mittwoch. Marine-Vorlage.

Deutschland.

+ Berlin, 7. October. Der neu eingetretene Abg. Barre ist das 136. Mitglied der deutschen Fortschrittspartei. — Man glaubt kaum noch an ein extremes Vorgehen des Herrenhauses in der Budgetfrage.

— Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin begeben sich, dem Reiseprogramme zu folge, von der Villa Weinburg aus durch die Schweiz zunächst nach Mailand, schiffen sich alsdann in Marseille ein und befreuen auf ihrer Reise Rom, Neapel, Messina u. Cest in der zweiten Hälfte des Dezember erfolgt die Rückkehr der hohen Herrschaften nach Berlin.

— Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Bei dem Aufenthalt Sr. Majestät in Baden-Baden hat die Angelegenheit wegen des Vortrages im Staatsministerium, welche von Sr. R. Hoh. dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen noch nominell geführt wurde, ihre Erledigung gefunden, indem der Fürst dieser Stellung entthoben worden ist, um was er schon zum Desteren nachgesucht hatte. Dagegen ist dem Fürsten auf jenen Wunsch wieder eine hohe militärische Stellung, und zwar das General-Commando des 7. Armeecorps (Westphalen) übertragen worden. Der bisherige commandirende General des 7. Armeecorps, General-Lieutenant Herwarth v. Bittenfeld, soll das General-Commando des 6. Armeecorps (Breslau) erhalten, an Stelle des verewigten Generals v. Lindheim.

— Der Politik des Herrn v. Bismarck-Schönhausen scheinen nicht nur die innern Verwicklungen, sondern auch die äußersten Verhältnisse manche Schwierigkeiten bereitet zu wollen. — Aus sicherer Quelle erfährt die „W. Z.“, daß es der österreichischen Regierung gelungen ist, die vier deutschen Königtümer zu solchen Abstrekken zu bestimmen, welche ernstlich gegen die preußische Machtstellung am deutschen Bundestage gerichtet sein sollen. Welcher Natur diese Schlässe sind, ist vorläufig noch nicht bekannt. So viel verlautet nur, daß es aus einer unternahmenden Massenangriff gegen die preußische Position zunächst abgesehen ist, wobei man dem deutschen Liberalismus nicht unbedeutende Concessions zu machen gedenkt, im Gegenseite zu der nur zu offen in neuester Zeit hervertretenden Reaction der preußischen Regierung. Zugleich hält das österreichische Cabinet mehr als je an seinem Pro-

